

In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres und Sport

13.11.2023

L 17

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14. November 2023

„Konkretere“ Prüfung der Kostenbeteiligung für Polizeieinsätze bei Klimaklebern“
Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Was wird nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung für eine Polizeieinsatzstunde berechnet und was bedeutet das in Summe für die im Land Bremen in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 25.07.2023 insgesamt 699 Personenarbeitsstunden, die dem Senat bislang bei Polizeieinsätzen, die im Rahmen von Aktionen von sogenannten „Klimaklebern“ verursacht wurden, entgangen sind?
2. Wann ist die „konkretere“ Prüfung des Senats hinsichtlich der Einführung eines Kostentatbestands infolge von polizeilichem Einschreiten gegen Teilnehmer von unerlaubten Ansammlungen, der greifen würde, wenn Personen einem Platzverweis trotz wiederholter Aufforderung nicht folgen, so dass unmittelbarer Zwang seitens der Polizei durchgesetzt werden muss, voraussichtlich abgeschlossen?
3. Welche stichhaltigen Argumente sprechen aus Sicht des Senats für die Einführung eines derartigen Kostentatbestandes und welche dagegen und wie gewichtet er diese Argumente?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Kostenverordnung für die Innere Verwaltung (InKostV) sieht unterschiedliche Arten der Abrechnung vor. Entweder wird ein Pauschalbetrag für den jeweiligen Polizeieinsatz erhoben oder es wird nach Aufwand abgerechnet. Für die Einsätze im Sinne der Fragestellung hat dies keine Bedeutung, weil insoweit kein Kostentatbestand besteht. Würde man jedoch nach tatsächlichem Aufwand – wie bei ähnlichen Gebührentatbeständen der InKostV – abrechnen

und den Stundensatz der für einen Beamten der Laufbahngruppe II erstes Einstiegsamt in Höhe 72,00 Euro pro Stunde zugrunde legen, ergäben sich Personalkosten für die 699 Einsatzstunden in Höhe von 50.328 Euro

Zu den Fragen 2 und 3:

Die konkrete Prüfung eines Kostentatbestandes wurde durch den Senator für Inneres und Sport zurückgestellt, zumal das Fallaufkommen mit 6 Einsätzen im Zeitraum 01. Januar 2022 bis heute gering war. Seit dem 25.07.2023 gab es keine Polizeieinsätze mehr wegen Blockadeaktionen von Klimaaktivisten. Der Senator für Inneres und Sport wird das Regelungsvorhaben jedoch wiederaufgreifen, wenn wieder Einsätze in erheblicher Anzahl zu bewältigen sein sollten.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Während der Einsatzbewältigung standen die eingesetzten polizeilichen Kräfte nicht für andere polizeiliche Aufgaben zur Verfügung

E. Beteiligung / Abstimmung

Einer Abstimmung bedurfte es nicht.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister stehen keine Hinderungsgründe entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 13.11.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.